

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

zum Thema:

Stadtteilzentrum im gelben Haus in Biesdorf

und **Antwort** vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 600
vom 13. März 2024
über Stadtteilzentrum im gelben Haus in Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird das Stadtteilzentrum Biesdorf aus der aktuellen Liegenschaft ausziehen?

Zu 1.: Die Immobilie Heino-Schmieden-Weg 3, 12683 Berlin der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH auf der ehemaligen Fläche des Biesdorfer Gutes steht kurz vor der Fertigstellung. In das neue Wohnquartier wurden Räumlichkeiten für ein Stadtteilzentrum integriert. Nach Auskunft der Bauherren der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH und Rückmeldung der erreichten Baufortschritte ist davon auszugehen, dass der Träger BALL e. V. voraussichtlich ab 09/2024 mit dem Umzug in die neue Liegenschaft beginnen kann und die aktuelle Liegenschaft verlassen wird.

2. Welche Perspektive hat das Stadtteilzentrum Biesdorf aus Sicht des Senats?

Zu 2.: Das Stadtteilzentrum Biesdorf erhält im Rahmen des Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) eine Basisfinanzierung als gesamtstädtisch agierendes Stadtteilzentrum (Förderung 2023: 125.000 €). Das Land Berlin unterstützt so Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die sozial-kulturelle Arbeit und gemeinwesenorientierte Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger verbinden.

Die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der Stadtteilarbeit aus dem IFP STZ bildet der 3. Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Laufzeit: 2021-2025) zur Förderung gesamtstädtischer zuwendungsfinanzierter Angebote und zentraler Aufgaben der Wohlfahrtsverbände. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass der Träger des Stadtteilzentrums Biesdorf auch im nächsten Vertragszeitraum aus dem IFP STZ gefördert wird. Die LIGA hat sich mit den beteiligten Senatsressorts gerade zur Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines 4. Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2026 bis 2030 für geplant Ende 2025 verständigt.

3. Aus welchen Mitteln wird die Arbeit im Stadtteilzentrum aktuell finanziert?

Zu 3.: Die Finanzierung des STZ Biesdorf erfolgt aktuell aus der Zuwendung des Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren ermöglicht eine Basisfinanzierung für gesamtstädtisch agierende Stadtteilzentren.

Außerdem finanziert sich die Einrichtung nach Angaben des Trägers Ball e.V. aus anteiligen Sachkosten des Jobcenters für Teilnehmende in AGH-MAE, Spenden, Einnahmen aus Kursgebühren und temporären Raumbereitstellungen sowie einer anteiligen Förderung einer Inklusionsberaterin für die Bezirksregion Biesdorf im STZ durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

4. Welche Angebote können im Anschluss nicht mehr stattfinden aufgrund der Verkleinerung des Stadtteilzentrums?

Zu 4.: Nach bisherigen Planungen ist davon auszugehen, dass das langjährige Kurs- und Veranstaltungsprogramm des Stadtteilzentrums bis auf den Keramikkurs übernommen werden kann. Eine Reduzierung wird es aber voraussichtlich bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten an Kooperationspartner geben. Das neue Stadtteilzentrum verfügt über weniger Fläche und z.B. keine Keller- und Gartenfläche wie zuvor. Dies betrifft z.B. den Subbuteo Tischfußballclub, die seit 2023 bestehende Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger „Bildung schafft Perspektiven e. V.“ und die Kooperation mit dem Netzwerk der solidarischen Landwirtschaft.

5. Welche Nutzung ist für das Gebäude im Anschluss vorgesehen?

Zu 5.: Das aktuell durch das Stadtteilzentrum Biesdorf genutzte Gebäude in Alt-Biesdorf 15, 12683 Berlin, befindet sich im Eigentum der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in der Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin.

Die Nutzungsabsichten der BSR für das Gebäude nach Auszug sind nicht bekannt.

6. Wie hoch ist die aktuelle Miete bei der BSR im Vergleich zur neuen Miete bei Stadt und Land?

Zu 6.: Durch das große Entgegenkommen der BSR, deren Wertschätzung für die Arbeit des Stadtteilzentrums in Biesdorf und die entsprechende Berücksichtigung der eigenfinanzierten baulichen Ertüchtigung des Gebäudes bei der Ermittlung des Mietzinses zahlt der BALL e. V. aktuell eine Kaltmiete von 2,38 EUR/m² zzgl. der Betriebskosten.

Aktuell liegt dem BALL e. V. noch kein Mietvertragsentwurf der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (WBG) vor.

Berlin, den 27.03.2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung